



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EFRE-Begleitausschuss Hessen im Förderzeitraum 2021 bis 2027, 5. Sitzung

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOPs 1, 2, 3

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Neues aus Brüssel
5. Förderperiode 2014 bis 2020
 1. Abschließender Durchführungsbericht
 2. Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020
6. Förderperiode 2021 bis 2027
 1. Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung
 2. Finanzialer und materieller Umsetzungsstand
 3. Änderung des operationellen EFRE-Programms
 4. Aktualisierung der Projektauswahlkriterien
 5. Bericht zur begleitenden Evaluierung 2025
 6. Bericht zur Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen
7. Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen
8. Vorhaben strategischer Bedeutung
9. Ausblick
10. Verschiedenes

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 4

- Neues aus Brüssel
(EU-Kommission)



Bericht aus Brüssel – GD REGIO

EFRE Hessen - Begleitausschuss

17. Dezember 2025

A photograph of two European Union flags being held up, waving in the wind. The flags are blue with yellow stars. The background is a blurred green landscape.

Melanie Fessler

GD REGIO.F2



MFR und Kohäsionspolitik 2028-2034

MFR 2028-2034

Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft

Einfacher

Gestraffte und harmonisierte EU-Finanzprogramme

Flexibler

Über den gesamten Haushalt hinweg

Nationale und regionale Partnerschaftspläne

Ein auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittenes Budget



Neue eigene Einnahmequellen

Sicherstellung angemessener Einnahmen für unsere Prioritäten

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Um Versorgungsketten zu sichern, Innovationen zu fördern und die Führung im Wettlauf um saubere und intelligente Technologien zu übernehmen

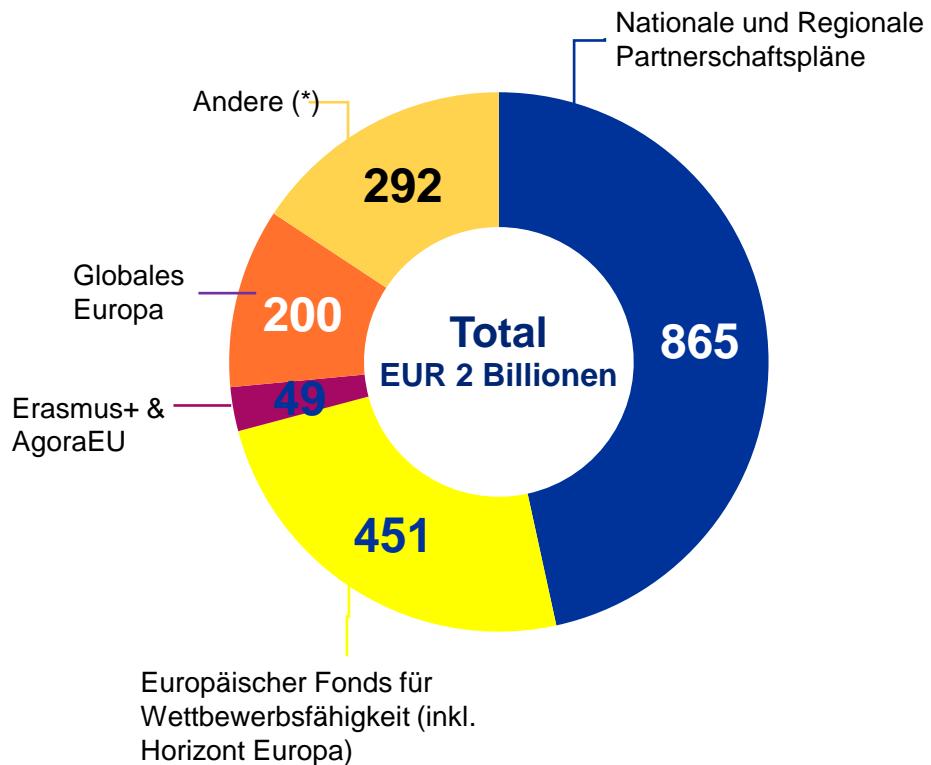


MFR 2028-2034 – einfacher, flexibler und wirkungsvoller

- **Reduziert 52 auf 16 Programme**
- **Einfacher für Begünstigte**
- **Ergebnisorientiert**
- **Flexibler**

(*) CEF, Katastrophenschutz und Gesundheit, Binnenmarktprogramm, Euratom-Forschung und Ausbildung, GASPI, Justiz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen, ÜLG, Pericles. Ohne Rückzahlung im Rahmen von NextGenerationEU

Alle Beträge in EUR, jeweilige Preise



Finanzielle Ausstattung

Nationaler und regionaler Partnerschaftsfonds	865
Nationale und regionale Partnerschaftspläne, davon mindestens für:	783
• Innere Angelegenheiten	34
• Direktzahlungen in der Landwirtschaft und Teil der GFP	296
• Kohäsionspolitik – weniger entwickelte Regionen	218
• Verfügbare Beträge keine sektorale/geografische Vorabzuweisung	235
Sozialer Klimafonds (zusätzlich zu 865 Milliarden)	(50
+ 150 Mrd. EUR (optionale) Darlehensunterstützung zur Aufstockung der Pläne	
Interreg-Plan	10,3
EU-Fazilität, davon:	72
• Maßnahmen der Union	63
• Puffer für neue Herausforderungen und Prioritäten	8,7

Mrd. EUR, zu aktuellen Preisen, gerundet



Regulatorische Struktur

Die horizontale Verordnung

zur Errichtung des Europäischen Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, die Fischerei und die maritime Wirtschaft, den Wohlstand und die Sicherheit

Leistungsverordnung

Gemeinsame Regeln auf MFR-Ebene -
DNSH, Berichterstattung
Umwelt, Klimaanpassung und -abschwächung
Soziales Tracking und Gender Scoring
Gemeinsame Interventionsbereiche und
Indikatoren

Fondsspezifische Verordnung

- EFRE/CF-Verordnung (inkl. Interreg)
- ESF-Verordnung
- GAP-Verordnung (und 2 Änderungsverordnungen)
- Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik
- BMVI, AMIF, ISF - 3 Verordnungen



Nationale und regionale Partnerschaftspläne

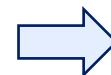
Wirkungsvoller, wenn kombiniert



Gemeinsame
Europäische
Prioritäten



Regionale
Bedürfnisse



FOKUSSIERT

Strategische Reformen und
Investitionen

EINFACHER

Weniger
Programmierungsdokumente =
geringerer Verwaltungsaufwand

WIRKUNGSVOLL

Zielorientierte Auszahlung



Nationale und regionale Partnerschaftspläne



Spezifische Ziele

1. Europas nachhaltiger Wohlstand in allen Regionen	1.1. Förderung der Attraktivität von Gebieten, um das Bleiberecht zu unterstützen 1.2. Stärkung der industriellen Basis, der Lieferketten und des verarbeitenden Gewerbes in der Union 1.3. Unterstützung eines gerechten Übergangs 1.4. Unterstützung der digitalen Transformation 1.5. Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation	1.6. Förderung der Spar- und Investitionsunion und Entwicklung marktorientierter Finanzierungsmöglichkeiten 1.7. Förderung des sozialen und erschwinglichen Wohnungsbaus 1.8. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Union 1.9. Unterstützung des Tourismus, einschließlich Nachhaltigkeit 1.10. Unterstützung von Wasserwirtschaft, Umwelt und Klima
2. Europas Verteidigungsfähigkeit und Sicherheit	2.1. Stärkung der industriellen und militärischen Verteidigungsbasis der Union 2.2. Verstärkung der Krisen- und Katastrophenvorsorge der Union 2.3. Stärkung der Sicherheit in der Union (einschließlich der Innenpolitik)	
3. Unterstützung der Menschen, Stärkung der europäischen Gesellschaften und des europäischen Sozialmodells	3.1. Förderung von Beschäftigung, Zugang zum Arbeitsmarkt, bessere Arbeitsbedingungen und Mobilität der Arbeitskräfte 3.2. Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Verbesserung der Bildung und des lebenslangen Erwerbs von Fähigkeiten 3.3. Förderung der Chancengleichheit, Unterstützung sozialer Sicherheitsnetze, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit, Unterstützung von Investitionen in die soziale Infrastruktur 3.4. Erleichterung des Zugangs zu Dienstleistungen und zugehöriger Infrastruktur 3.5. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels 3.6. Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Einbeziehung von Gebäuden und Straßenverkehr in die ETS2 (SCF)	
4. Erhaltung der Lebensqualität in Europa	4.1. Förderung der Einkommen der Landwirte und ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit 4.2. Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherheit 4.3. Verbesserung der Attraktivität und des Lebensstandards in ländlichen Gebieten 4.4. Gewährleistung der Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der Union 4.5. Verbesserung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden	
5. Schutz der Demokratie in Europa und Stärkung der institutionellen Kapazitäten	5.1. Offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleiche und integrative Gesellschaften erhalten und weiterentwickeln 5.2. Förderung und Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit 5.3. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der institutionellen Kapazitäten der Behörden und Akteure 5.4. Förderung der Kultur und Unterstützung eines lebendigen und vielfältigen Kultursektors	



Was wird beibehalten?

- Geteilte Mittelverwaltung
- Partnerschaftsprinzip und Multi-Level-Governance
- Geografische Abdeckung – alle Kategorien von Regionen; differenzierte Kofinanzierung
- Konzentration auf weniger entwickelte Regionen mit Mindestzuweisungen
- Territoriale Ansätze: Städte, ländliche Gebiete, östliche Grenzregionen, Inseln und Gebiete in äußerster Randlage
- Möglichkeit für regionale Kapitel und Verwaltungsbehörden
- Starke Einbeziehung regionaler Partner in die Gestaltung und Umsetzung des Plans
- Die regionalen Behörden können in vollem Umfang für die Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen verantwortlich bleiben, einschließlich des direkten Kontakts mit der Kommission



Geteilte Verwaltung

Was bleibt beibehalten?

- Verwaltungsbehörde
- Prüfbehörde
- Begleitausschuss
- Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten
- Zuständigkeiten der Kommission

Was ist neu?

- Koordinierungsbehörde auf Ebene des Plans:
 - Überwachung der Durchführung des Plans
 - Gewährleistung der Kohärenz
 - Einreichung der Zahlungsanträge
 - Abgabe der Verwaltungserklärung
 - Gewährleistung der Finanzströme an die Verwaltungsbehörden
- Koordinierungsausschuss:
 - Begleitausschuss auf Ebene des Plans



Was ist neu?

- Leistungsmodell - Zahlungen auf der Grundlage der Erfüllung von Meilensteinen und Zielen, die an Investitionen und Reformen geknüpft sind
- Zahlungen für Reformen
- 14 derzeitige Fonds, die in einem einzigen Regelwerk zusammengefasst sind
- Verbesserte eingebaute Flexibilität
- Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und des Kapazitätsaufbaus - eigenes spezifisches Ziel
- Keine vorab zugewiesenen Mittel für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen
- Weniger Regeln und mehr Verhandlungen im Vorfeld



Europäisches Semester und Reformen

- Die Pläne müssen sich mit allen oder einer bedeutenden Teilmenge der Herausforderungen befassen, die im Rahmen des Europäischen Semesters und der CSR identifiziert wurden;
- Verknüpfung der Finanzierung mit Reformen auf nationaler und regionaler Ebene;
- Thematische Rahmenbedingungen, die in maßgeschneiderte Reformen umgewandelt werden
- Für die regionale Ebene sind rechtliche Garantien vorgesehen, die sicherstellen, dass die Regionen:
 - nicht für nationale Reformen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, bestraft werden;
 - den ihnen zustehenden EU-Beitrag in vollem Umfang erhalten



Leistung und Kostenkalkulation

Nationaler und regionaler Partnerschaftsplan

Reformen

Investments

Andere Maßnahmen

Maßnahmen



Meilensteine



Ziele



entsprechender
Auszahlungswert



Aktueller Stand der Verhandlungen



**Position
Deutschlands**



Rat



EU Parlament



EU Kommission



Vielen Dank!



© European Union 2025

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](#) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 5

- Förderperiode 2014 bis 2020

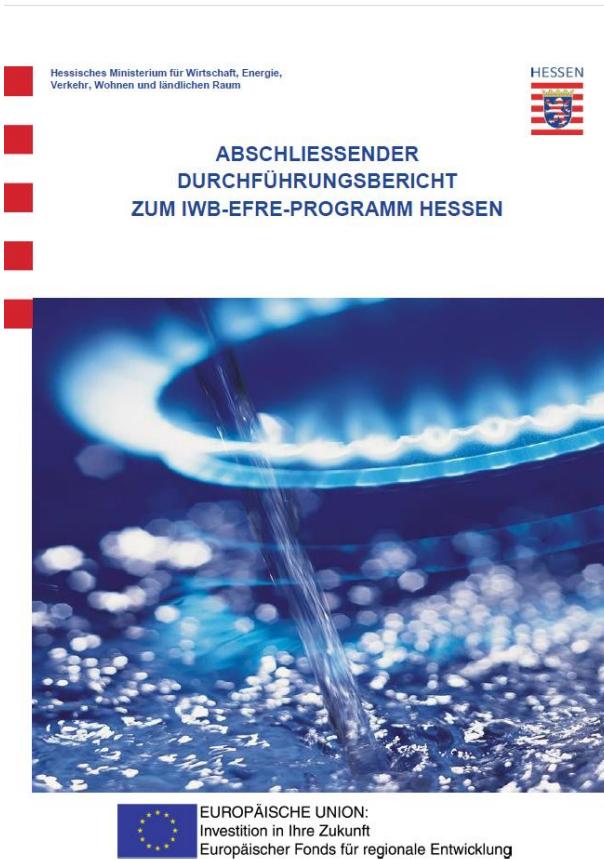
EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 5.1

- Abschließender Durchführungsbericht

Abschließender Durchführungsbericht

zum IWB-EFRE-Programm Hessen



- **Überblick und Bewertung der Durchführung**
 - Umsetzung des Programms insgesamt
 - Umsetzung der Prioritätsachsen
 - Herausforderungen und Gegenmaßnahmen
- **Wirkungskennzahlen**
 - Output- und Ergebnisindikatoren, Leistungsrahmen
 - Finanzdaten, aggregiert und detailliert
- **Durchgeführte Evaluierungen**
 - Umsetzung des Bewertungsplans, Ergebnisse
- **Sonder- und Nebenthemen**
 - Kommunikation, Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter, Stadtentwicklung usw.
- **Beitrag zur Strategie Europa 2020**



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Abschließender Durchführungsbericht

endgültiger finanzieller Umsetzungsstand: sämtliche EFRE-Mittel werden abgerufen

Prioritäts-achse	Finanzierung insgesamt (Euro)	Kofinanzie- rungssatz (Prozent)	Förderfähige Gesamtausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (Prozent)	Förderfähige öffentliche Ausgaben der ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (Prozent)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	162.340.570	50	145.650.879,52	89,72	118.767.565,54	145.650.879,52	89,72	287
2	150.871.254	50	234.841.150,62	155,66	110.266.121,33	234.841.150,62	155,66	169
3	86.170.212	50	101.386.045,76	117,66	48.151.095,61	101.386.045,76	117,66	128
4	62.806.828	50	53.857.287,10	85,75	49.950.870,35	53.857.287,10	85,75	43
TH	19.257.868	50	22.045.180,47	114,47	22.045.180,47	22.045.180,47	114,47	41
REACT-EU	72.689.038	100	110.502.980,56	152,02	68.872.284,48	110.502.980,56	152,02	45
TH (REACT-EU)	6.057.416	50	5.799.302,63	95,74	5.799.302,63	5.799.302,63	95,74	3
Insgesamt	560.193.186	57	674.082.826,66	120,33	423.852.420,41	674.082.826,66	120,33	716



Abschließender Durchführungsbericht

Leistungsrahmen – die Zielwerte werden erreicht

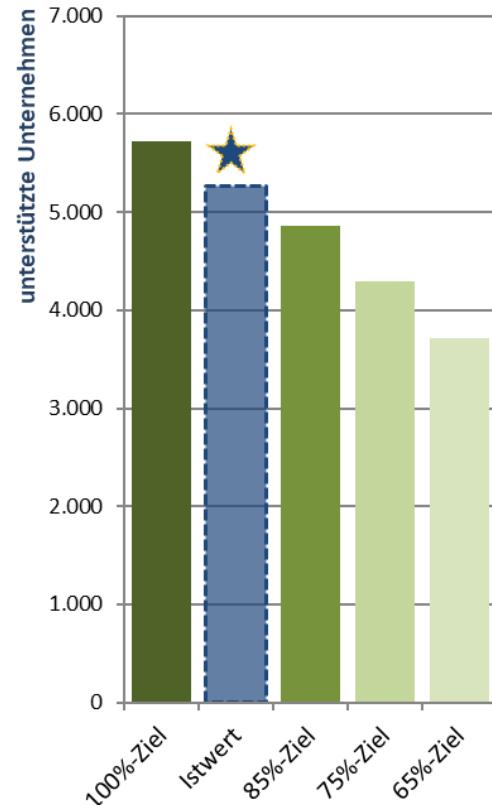
Kofinanziert von der
Europäischen Union

- Zum Stichtag 31.12.2023 müssen je Prioritätsachse die Zielwerte („Sollvorgaben“) verschiedener Output- und Finanzindikatoren des Leistungsrahmens erreicht und der Europäischen Kommission mit dem abschließenden Durchführungsbericht gemeldet werden.
- Die Europäische Kommission überprüft auf Grundlage der gemeldeten Werte je Prioritätsachse, ob die Ziele entweder erreicht, verfehlt oder erheblich verfehlt wurden. Bei erheblicher Zielverfehlung kann die Kommission finanzielle Berichtigungen vornehmen, wenn Mängel bei der Programmdurchführung die Ursache der Zielverfehlung sind.
- Maßgeblich sind je Prioritätsachse entweder die Werte von einem Finanzindikator und einem Outputindikator (Prioritätsachse 1) oder von einem Finanzindikator und zwei Outputindikatoren (Prioritätsachsen 2 bis 4).
- Im abschließenden Durchführungsbericht werden die Werte der Indikatoren des Leistungsrahmens in Tabelle 27 angegeben. ***Demnach werden bei sämtlichen Prioritätsachsen die Ziele des Leistungsrahmens erreicht.***

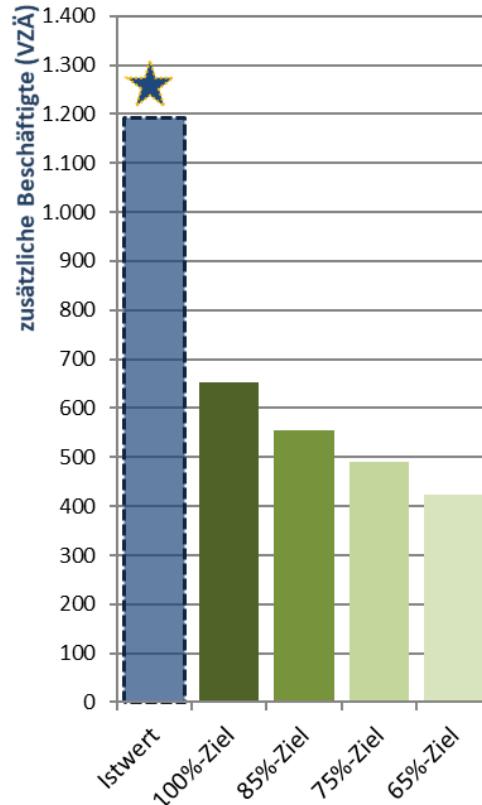
Abschließender Durchführungsbericht

Leistungsrahmen – am Beispiel der Prioritätsachse 2

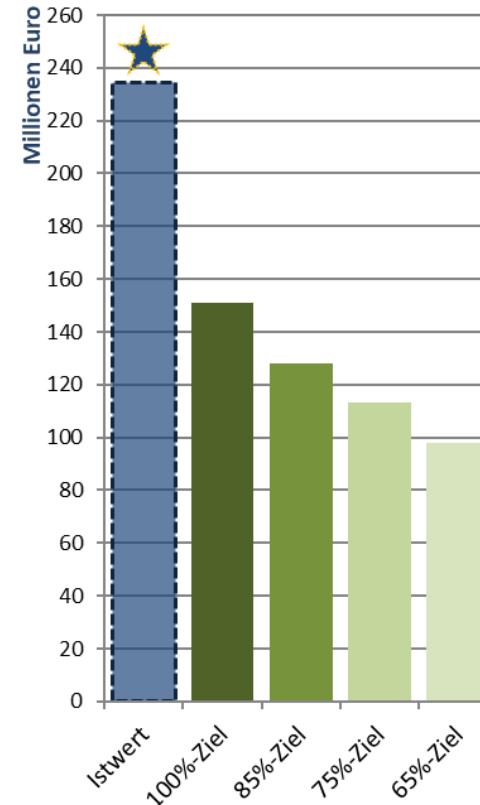
Anzahl der nichtfinanziell
unterstützten Unternehmen



Beschäftigungszunahme
in geförderten Unternehmen



Bescheinigte förderfähige
Projektausgaben



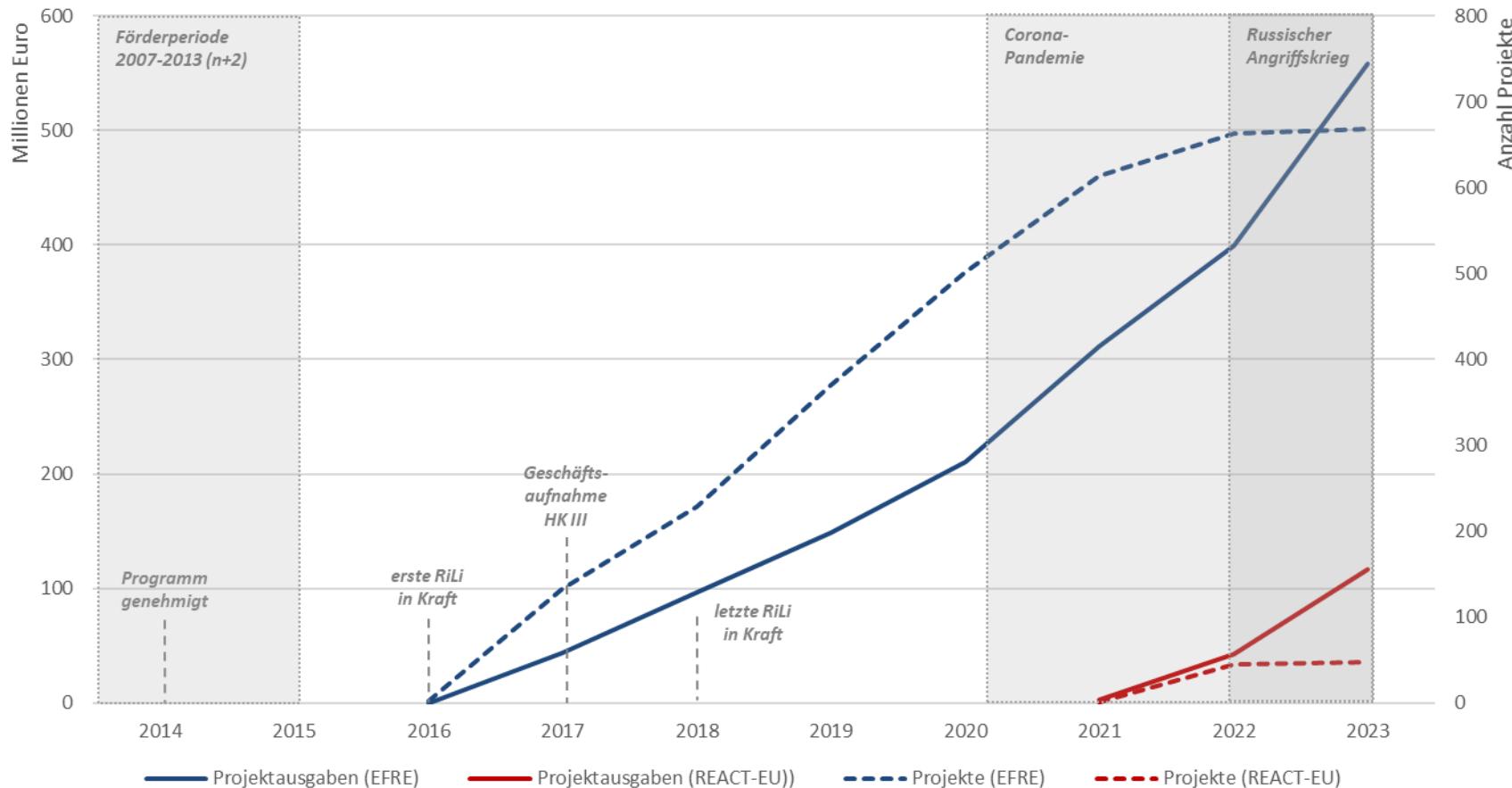
Outputindikator (CO 04)

Outputindikator (CO 08)

Finanzindikator (FI)

Abschließender Durchführungsbericht

Rückblick auf den Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020



Beschlussvorschlag zu TOP 5.1

Der EFRE-Begleitausschuss Hessen stimmt dem Entwurf des abschließenden Durchführungsberichts zu.

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 5.2

- Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020

Abschlussarbeiten am IWB-EFRE-Programm

Zeitplanung (Stand Oktober 2024)

- **Kalenderjahr 2024**
 - Wertung der Stellungnahmen von Begünstigten im Rahmen der Anhörungsverfahren (sowie ggf. Auszahlungen) durch die WIBank
 - Abschluss aller Förderverfahren im IT-System als Datengrundlage
 - Abschließende Prüfungen der Prüfbehörde des Verwaltungs- und Kontrollsystems
 - Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde
- **Kalenderjahr 2025**
 - ggf. Umsetzung von Prüffeststellungen
 - Erstellung und Abstimmung der abschließenden Rechnungslegung
 - Auswertung der Übersicht zu den Verwaltungskontrollen des letzten Geschäftsjahres
 - Erstellung des Jahreskontrollberichts
 - Prüfungen zur Unterzeichnung der Verwaltungserklärung und des Bestätigungsvermerks
 - Erstellung, Abstimmung und Prüfung des Abschlussberichts
- **Abgabefrist des Gewährpakets**
 - 15. Februar 2026

Abschlussarbeiten am IWB-EFRE-Programm

Stand Dezember 2025

- **Kalenderjahr 2024**
 - Wertung der Stellungnahmen von Begünstigten im Rahmen der Anhörungsverfahren (sowie Auszahlungen) durch die WIBank
 - Abschluss aller Förderverfahren im IT-System als Datengrundlage
 - Abschließende Prüfungen der Prüfbehörde des Verwaltungs- und Kontrollsystems
 - Vorhabenprüfungen der Prüfbehörde
- **Kalenderjahr 2025**
 - Umsetzung von Prüffeststellungen
 - Erstellung und Abstimmung der abschließenden Rechnungslegung
 - Auswertung der Übersicht zu den Verwaltungskontrollen des letzten Geschäftsjahres
 - Erstellung des Jahreskontrollberichts
 - Prüfungen zur Unterzeichnung der Verwaltungserklärung und des Bestätigungsvermerks
 - Erstellung, Abstimmung und Prüfung des Abschlussberichts
- **Abgabefrist des Gewährpakets**
 - 15. Februar 2026

Abschlussarbeiten am IWB-EFRE-Programm

- **Abschließendes Gewährpaket – letzte Abstimmungen zwischen Programmbehörden**
 - Rechnungslegung
 - **Übersicht zu den Verwaltungskontrollen** (Jährliche Übersicht)
 - **Verwaltungserklärung**
 - Jahreskontrollbericht
 - Bestätigungsvermerk
- **Einbindung der Hausleitung**
- **Spätester Abgabetermin**
 - 15. Februar 2026

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 6

- Förderperiode 2021 bis 2027

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 6.1

- Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung



Halbzeitüberprüfung für das EFRE-Programm Hessen - Ergebnisse

- Durchgeführte Untersuchung und Berichterstellung durch externes Gutachterkonsortium unter Berücksichtigung aller Anforderungen gem. Art. 18 DachVO
- Vorstellung der Ergebnisse im EFRE-Begleitausschuss am 19. März 2025
- Formelle Einreichung der HZÜ erfolgte fristgerecht am 31.03.2025
- Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 05.06.2025
- Zuweisung des Flexibilitätsbetrags (50% der EFRE Mittel für die Jahre 2026 und 2027) konnte planmäßig erfolgen

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

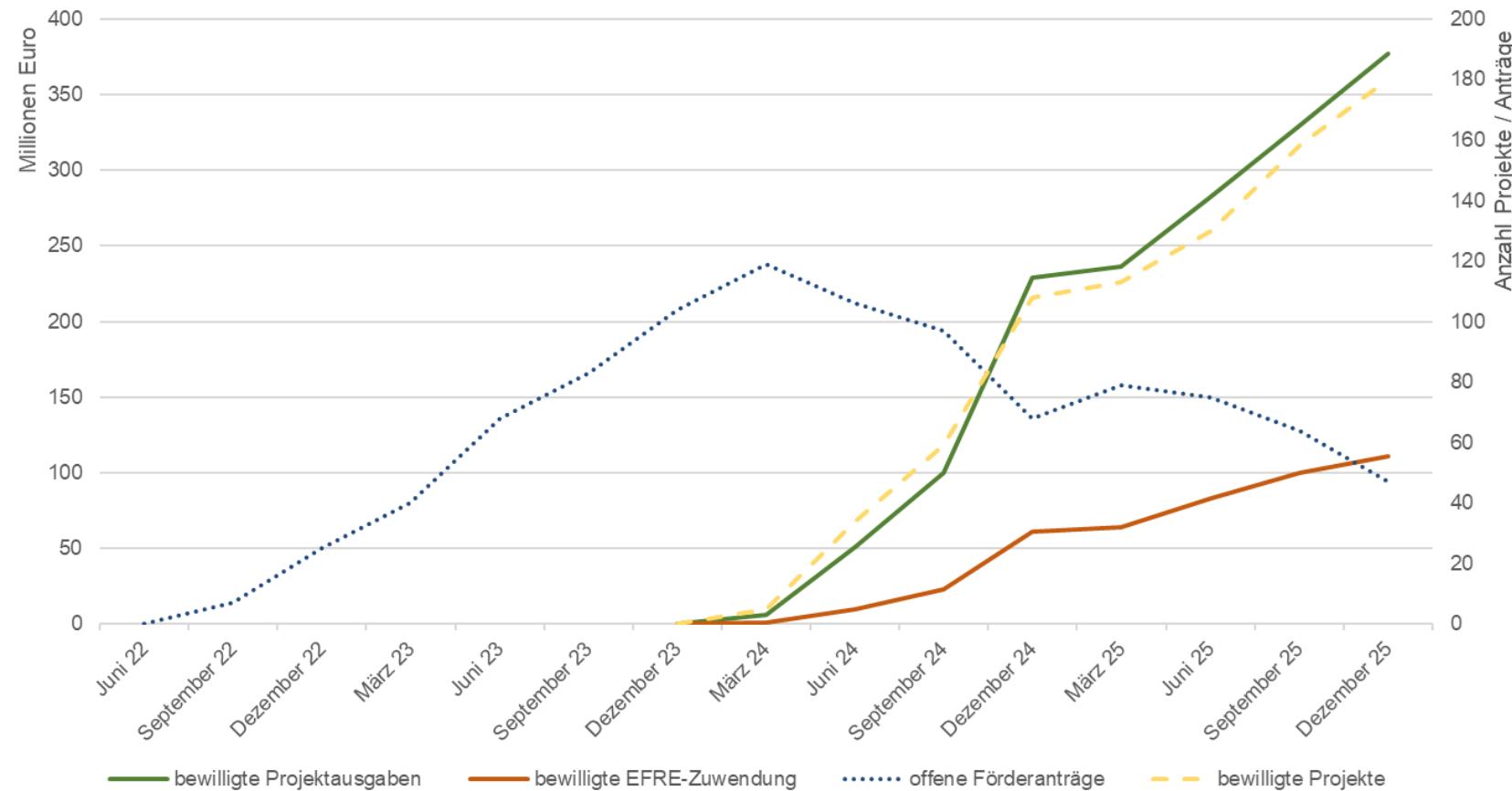
TOP 6.2

- Finanzialer und materieller Umsetzungsstand



Förderperiode 2021 bis 2027

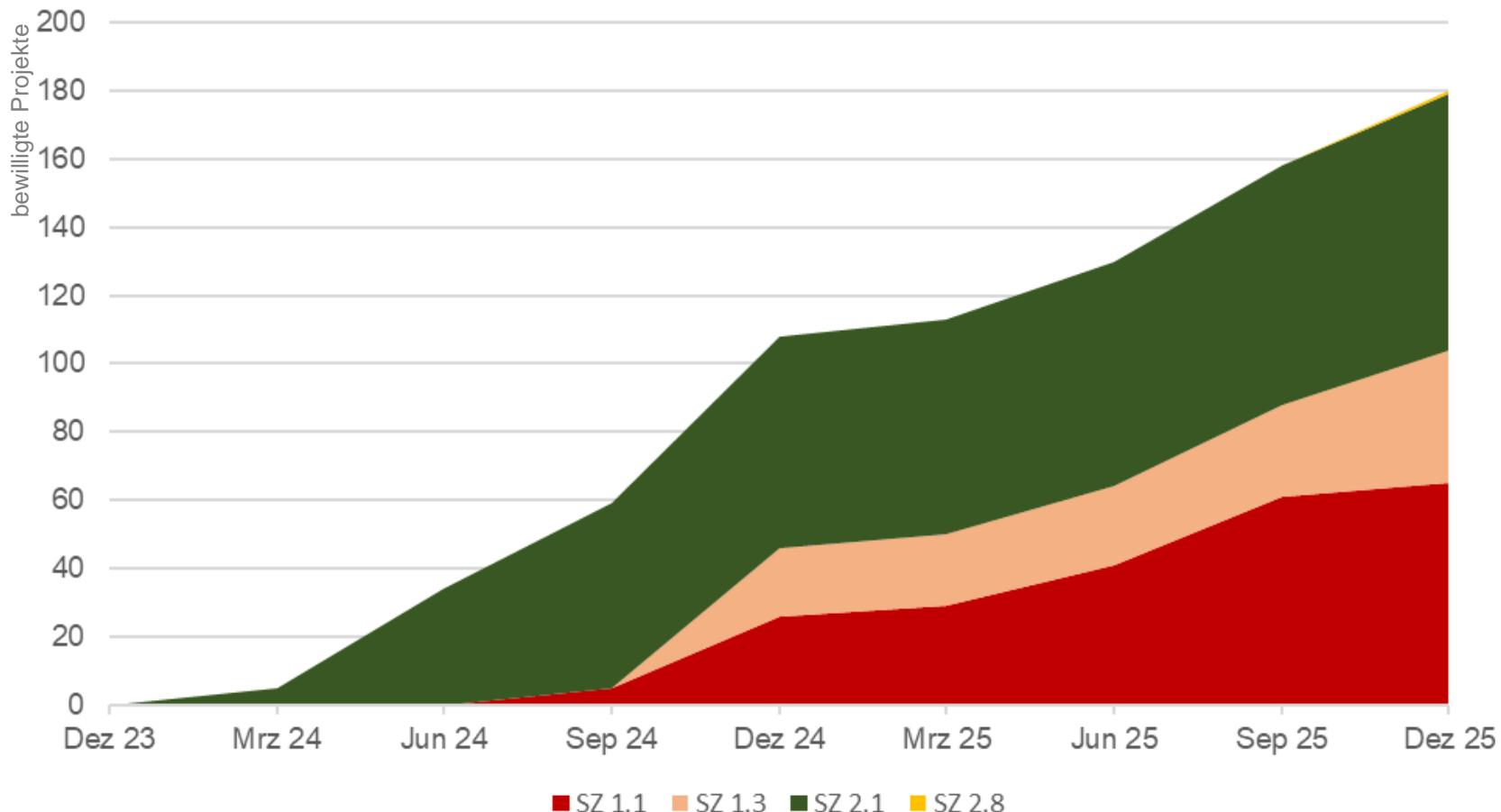
Umsetzungsfortschritte seit Programmgenehmigung





Förderperiode 2021 bis 2027

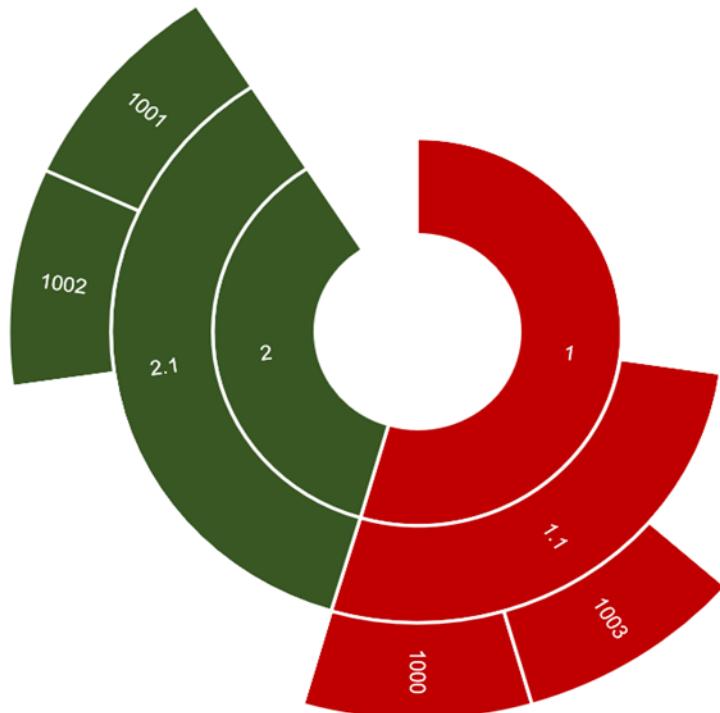
Hochlauf der verschiedenen Förderschwerpunkte



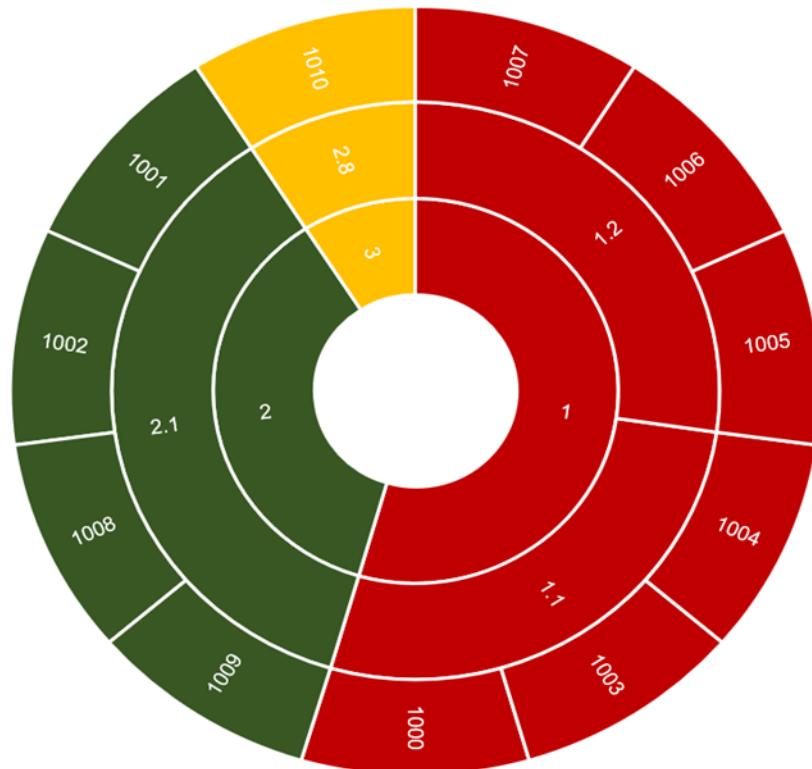
Förderperiode 2021 bis 2027

Umsetzungsstand des Förderangebots

Förderprogramme ...
... mit bewilligten Projekten (Q4 2024)

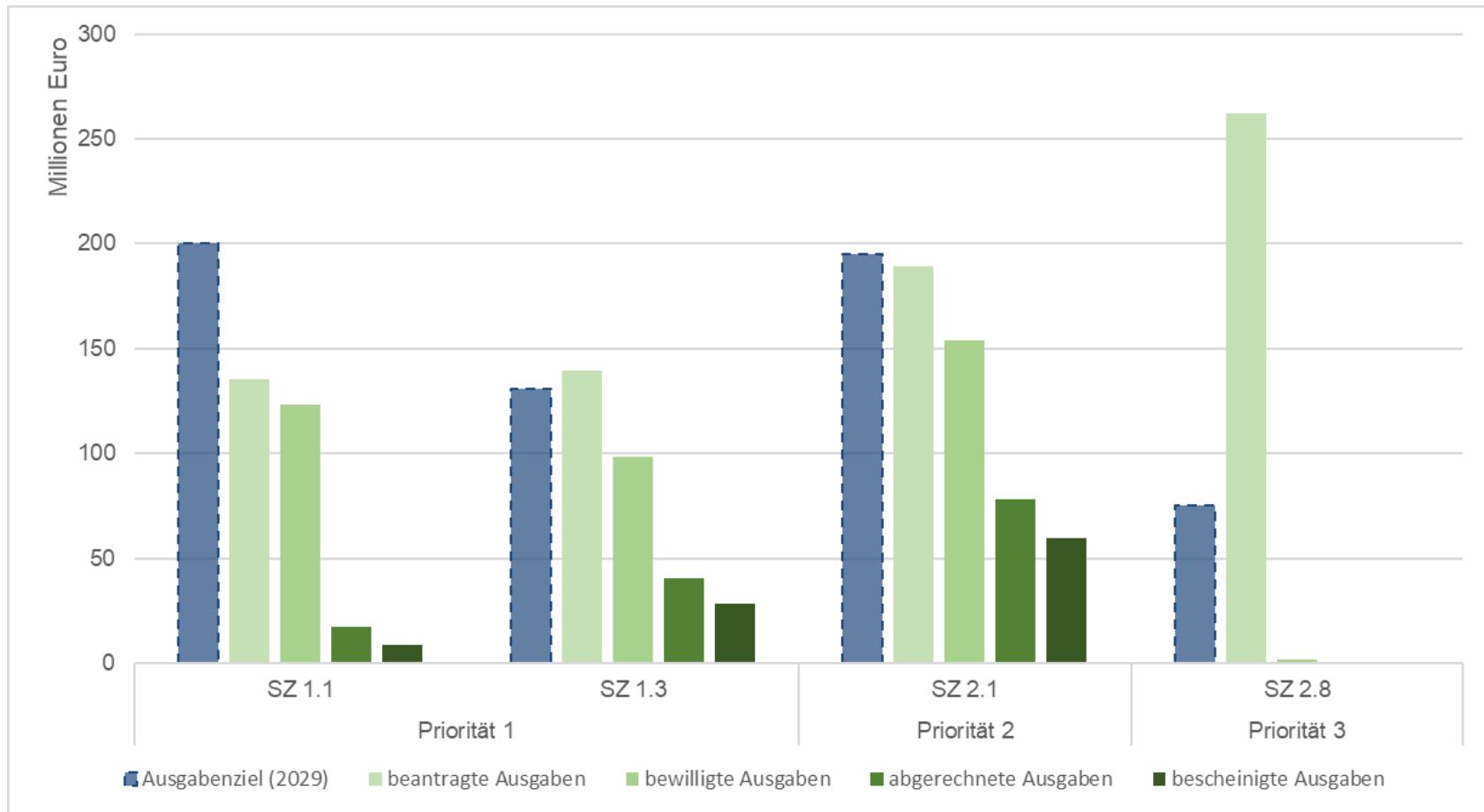


Förderprogramme ...
... mit bewilligten Projekten (Q4 2025)



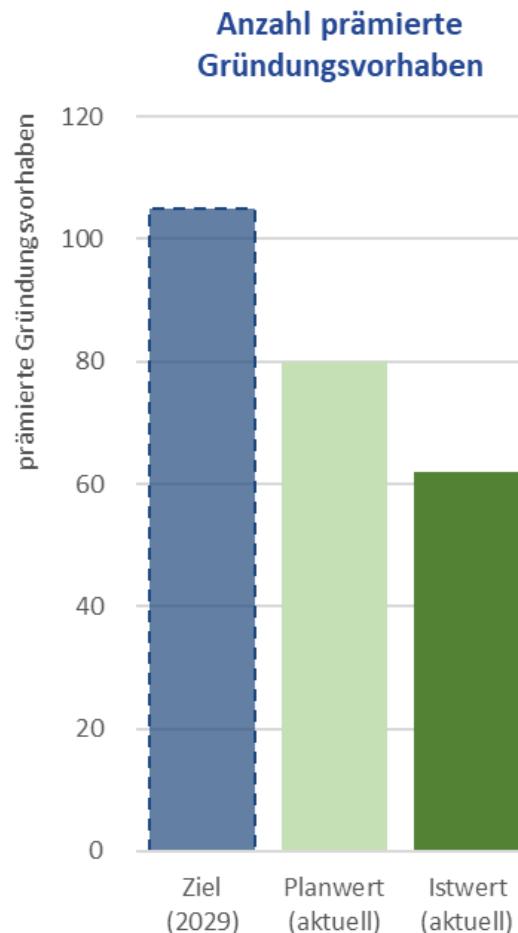
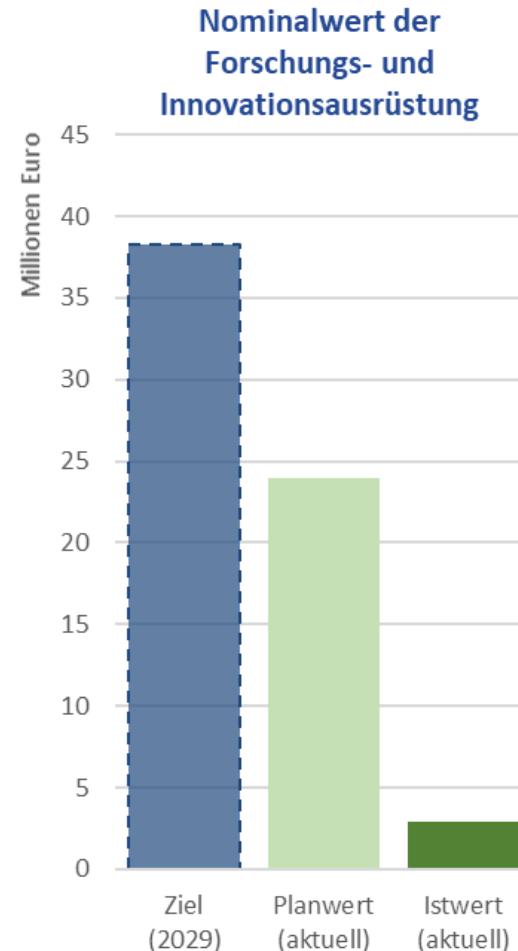
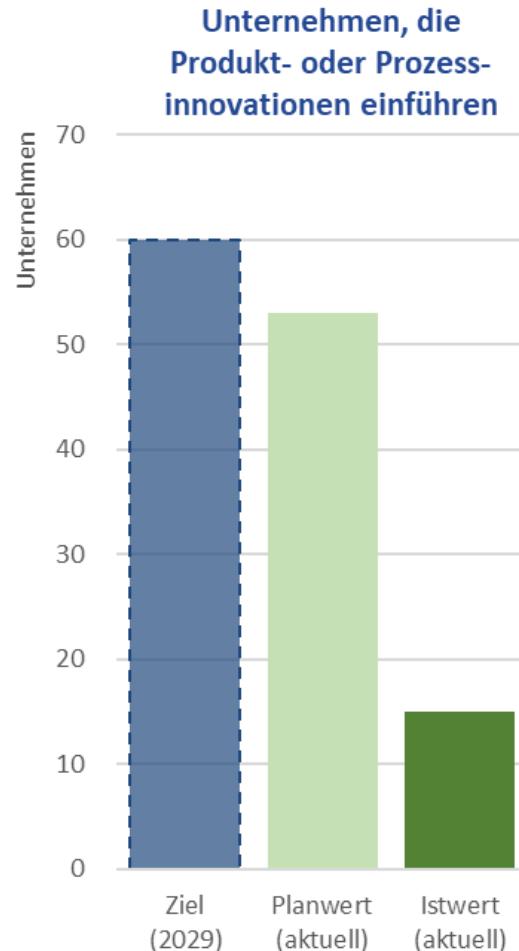
Förderperiode 2021 bis 2027

Finanzieller Umsetzungsstand der Förderschwerpunkte Ende 2025



Förderperiode 2021 bis 2027

Materieller Umsetzungsstand am Beispiel von drei Indikatoren



- Bis Ende 2025 mussten bei der EU reservierte Mittel aus Vorjahren abgerufen werden, damit diese nicht verfallen.
- Durch die Programmbehörden wurden zwei sogenannte Zahlungsanträge im August und November 2025 gestellt.
- Insgesamt wurde damit das erforderliche Ausgabenvolumen komfortabel erreicht.
- Für das Jahr 2025 kommt es daher zu keinem Mittelverfall.

Zwischenstand zur *EFRE-Förderrichtlinie 21+ und den Vereinfachungsmaßnahmen*

- Umstellungsprozess für alle Beteiligten
- Abstimmung der Musterunterlagen nahezu abgeschlossen
- Zeitlich begrenzte Förderperiode - mehrgleisige Vorbereitung – Anpassungen erforderlich?
- Umfangreiches IT-Projekt in der WIBank nahezu abgeschlossen

Zwischenstand zur Vereinfachungsmaßnahme „Risikobasierte Verwaltungskontrolle“

- Risikobasierte Auswahl durch das IT-System
 - Ausarbeitung einer Risikoanalyse
 - Programmierung im IT-System
- Jeder eingehende Mittelabruf wird je nach Zutreffen der Risikokriterien bepunktet
- Drei Arten von Verwaltungskontrollen:
 - Vollprüfung
 - Stichprobenprüfung
 - Vollständigkeitsprüfung
- Umstellungsprozess für alle Beteiligten – Abstimmung der Musterunterlagen und Verfahren
- Jährliche Analyse von Anpassungserfordernissen

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 6.3

- Änderung des operationellen EFRE-Programms



Erste Änderung des EFRE-Programms in der Förderperiode 2021 bis 2027

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



**Programm des Landes Hessen für den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027**



EUROPAISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

CCI-Nr.	2021DE16RFPRO06
Bezeichnung auf EN	Programme ERDF 2021-2027 Hesse EFRE-Programm 2021- 2027 Hessen
Bezeichnung in Landessprache	
Version	2.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	G(2022)3744 final
Datum des Kommissionsbeschlusses	01.06.2022
Nummer Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats	2025-01
Datum, an dem der Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft tritt	27.12.2025
Nicht substanzielle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5)	Ja
Vom Begleitausschuss genehmigt	
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DE7 DE711 DE712 DE713 DE714 DE715 DE716 DE717 DE718 DE719 DE71A DE71B DE71C DE71D DE71E DE721 DE722 DE723 DE724 DE725 DE731 DE732 DE733 DE734 DE735
Betroffener Fonds	EFRE



Erste Änderung des EFRE-Programms

Anlass, Umfang sowie Ziele der Programmänderung

Kofinanziert von der
Europäischen Union

▪ **Art und Umfang der Programmänderung**

- (1) Mit der beabsichtigten Programmänderung sollen insgesamt rund 8,3 Mio. Euro von der Priorität 1 („ein intelligenteres Europa“) zur Priorität 2 („ein grüneres Europa“) übertragen werden, davon rund 0,3 Mio. Euro technische Hilfe. Es sind ***keine inhaltlichen Änderungen*** an der Förderung geplant.
- (2) Konkret sollen die Mittel des spezifischen Ziels 1.3 (überbetriebliche Berufsbildungsstätten) reduziert, die des spezifischen Ziels 2.1 (PIUS-Invest) aufgestockt werden. Darüber hinaus werden innerhalb der spezifischen Ziele die Planansätze einzelner Förderprogramme angepasst.
- (3) Im Programm sind eine Aktualisierung des Finanzplans und Anpassungen in den Tabellen für die Output- und Ergebnisindikatoren sowie die Interventionsbereiche erforderlich.
- (4) Es handelt sich um eine ***nicht substanzielle Änderung*** im Sinne von ***Art. 24 Abs. 5*** der Verordnung (EU) 2021/1060. Es ist somit lediglich die Zustimmung des Begleitausschusses erforderlich, die Zustimmung der Europäischen Kommission nicht.

▪ **Anlass und Ziel der Programmänderung**

- (1) Auf Grundlage der aktuellen Antrags- und Bewilligungslage und der zu erwartenden Nachfrage sollen Mittel von weniger zu mehr nachgefragten Förderprogrammen umgeschichtet werden.
- (2) Ziel ist eine (geringfügig) verbesserte Aussteuerung der Programmauslastung.



Beschlussvorschlag zu TOP 6.3

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der EFRE-Begleitausschuss Hessen stimmt der vorgeschlagenen ersten Änderung des EFRE-Programms Hessen in der Förderperiode 2021 bis 2027 zu.

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 6.4

- Aktualisierung der Projektauswahlkriterien

Aktualisierung der Projektauswahlkriterien

- Stand: 18. November 2025
- Redaktionelle Anpassungen (u.a. Ministeriumsbezeichnung)
- Ermöglichung von einem oder mehreren zusätzlichen Förderaufrufen in allen Förderprogrammen in Form eines Wettbewerbsverfahrens:
„Für die genannten Förderprogramme kann die Auswahl der Vorhaben, auch im Zusammenhang mit der ersten Änderung des EFRE-Programms, nach Veröffentlichung von einem oder mehreren zusätzlichen Förderaufrufen erfolgen, die auch ein Wettbewerbsverfahren festlegen können.“

Aufruf zur Einreichung von Anträgen

für Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS)

- Hintergrund: Hohe Nachfrage an der Förderung
- Verteilung der noch verfügbaren EFRE-Mittel im Wege von Wettbewerbsverfahren
- Öffnung der Antragsstrecke für einen festgelegten Zeitraum
- Gleichzeitige Bewertung aller eingegangenen Anträge – Rangfolge anhand der dargelegten Einsparung von CO₂-Äquivalenten sowie besonderer Umwelt- und Klimafreundlichkeit

Beschlussvorschlag zu TOP 6.4

Der EFRE-Begleitausschuss Hessen stimmt der vorgeschlagenen Aktualisierung der Projektauswahlkriterien zu.

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 6.5

- Bericht zur begleitenden Evaluierung 2025
(Dr. Stefan Meyer, Darius Bosselmann und Dr. Björn Alecke)

Evaluation des Förderprogramms PIUS-Invest

Präsentation der vorläufigen Ergebnisse

Begleitende Evaluierung des Programms des
Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027

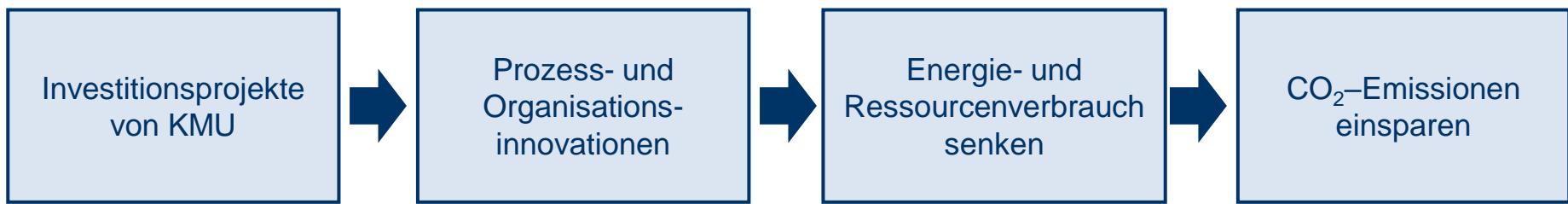
Begleitausschuss, 17. Dezember 2025

Agenda

1. Evaluationsgegenstand: PIUS-Invest
2. Stand der Umsetzung
3. Ökologische und ökonomische Wirkungen
4. Folgeeffekte
5. Wirksamkeit & Nutzen
6. Fazit und Empfehlungen

1. PIUS-Invest

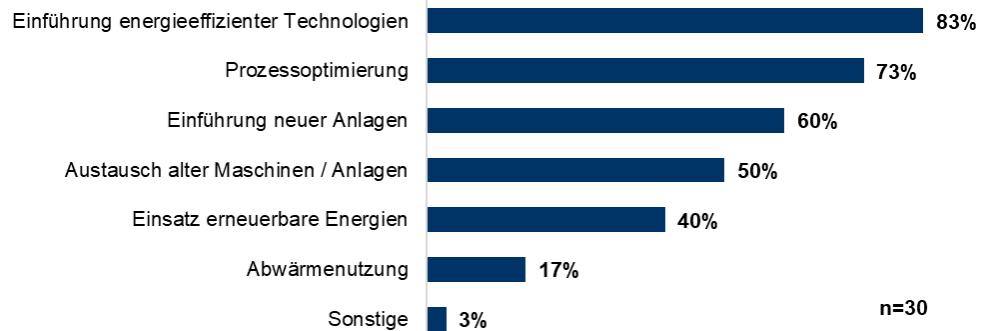
PIUS-Invest - Förderansatz



2. Stand der Umsetzung

Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung	
Anzahl bewilligter Projekte	57
Förderfähige Gesamtkosten	86,23 Mio. Euro
Bewilligte EFRE-Mittel	15,70 Mio. Euro
Bewilligte Landesmittel	0,44 Mio. Euro
Ausgezahlte EFRE-Mittel	12,98 Mio. Euro

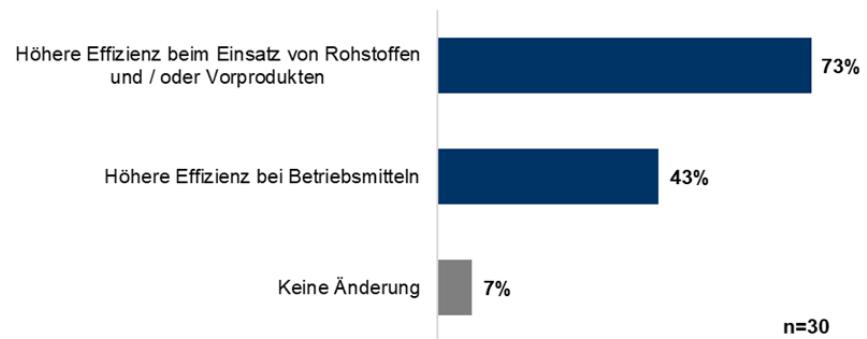


- Durchschnittliche Förderquote: 19 %
- Bewilligungsquote: 79 %

3. Ökologische und ökonomische Wirkungen

Reduzierung der CO₂-Emissionen

- 57 Projekte mit Einsparungen von 24.415,85 Tonnen CO₂ pro Jahr
- Im Durchschnitt pro Projekt gut 428 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden
- Bei jedem sechsten Unternehmen wird der CO₂-Ausstoß um über 50% gegenüber ursprünglichen Emissionen gesenkt
- Je Fördereuro über 1,5 Kilogramm CO₂ eingespart

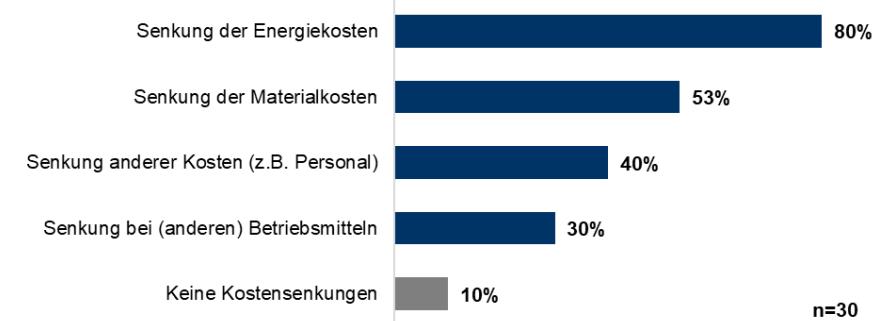


Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit

n=30

- Kostensenkungen vor allem durch geringere Energieverbräuche
- 73% der KMU verzeichnen Steigerung der Produktivität seit Erhalt des Zuschusses
- 83% der KMU verzeichnen bereits oder erwarten in Kürze Verbesserung der Wettbewerbsposition durch die geförderte Investition

Wie hat sich die Produktivität (Verhältnis Kosten zu Umsatz) Ihres Unternehmens seit Erhalt des Zuschusses entwickelt?



n=30

4. (Erwartete) Folgeeffekte

Folgeinvestitionen

- Etwa ein Drittel hat bereits weitere Maßnahmen durchgeführt
- 70 % der KMU planen weitere Investitionen oder haben diese bereits getätigt



5. Wirksamkeit & Nutzen insgesamt

Wirksamkeit & Nutzen

- Geringe Mitnahmeeffekte
- Hoher Gesamtnutzen



Wie hoch schätzen Sie den Gesamtnutzen ein, den Ihr Unternehmen aus dem Förderprojekt ziehen kann?



■ hoher Nutzen ■ moderater Nutzen ■ geringer Nutzen ■ kein Nutzen

n=30



6. Fazit und Empfehlungen

Fazit

- **Hohe Nachfrage:** Angebot wird von KMU sehr gut angenommen; die Mittel waren rasch ausgeschöpft.
- **Ausgeprägte Effekte:** PIUS-Invest zeigt außerordentlich positive Effekte – ökologisch, ökonomisch und hinsichtlich der Förderwirksamkeit insgesamt.
- **Additionalität, geringe Mitnahme:** Die Mitnahmeeffekte sind gering, Folgeinvestitionen getätigt oder geplant.
- **Hoher Zielbeitrag pro Fördereuro:** PIUS-Invest leistet – gemessen an den eingesetzten Mitteln – große Beiträge zum Spezifischen Ziel 2.1 und zum politischen Ziel.

Handlungsempfehlungen

- **Wahrnehmung & Ausstrahlungseffekte stärken**
 - Gezielte Maßnahmen zur Sichtbarkeit und Reichweite (z.B. wie letzte Förderperiode)
 - Energieberater als zentrale Multiplikatoren noch stärker aktivieren
- **PIUS-Invest fortsetzen & ausbauen**
 - Ausreichende Mittelausstattung gewährleisten, damit KMU kontinuierlich in Effizienz- und Produktivitätsinnovationen investieren können
 - Durchgängige, unterbrechungsfreie Förderung für KMU sicherstellen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Fragen? Gerne!**

Dr. Stefan Meyer

meyer@kovalis.de

Darius Bosselmann

bosselmann@kovalis.de

GEFRA

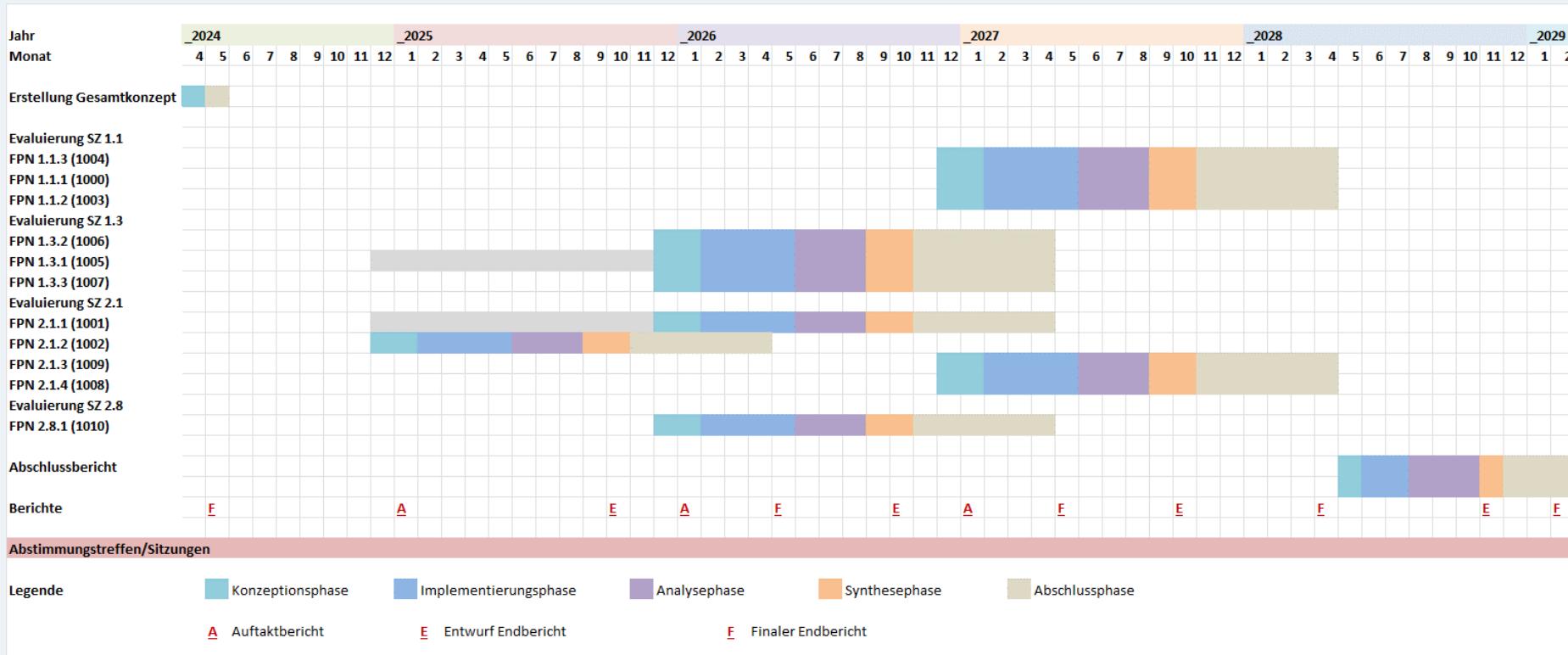


Begleitende Evaluierung des Programms des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 und Ad-hoc-Evaluierungen im Zusammenhang mit Anträgen zur Änderung des Programms und der Halbzeitüberprüfung

Änderungen am Zeitplan
Wiesbaden, 17. Dezember 2025

Begleitende Evaluierung

Grundzüge des Evaluierungskonzepts - Zeitplan



EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 6.6

- Bericht zur Einhaltung der grundlegenden
Voraussetzungen

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 7

- Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Erstellung einer Informationsbroschüre für die Förderperiode 2021 bis 2027
- Erstellung von Werbemitteln und Roll-Ups für die Steigerung der Sichtbarkeit des EFRE Hessen
- Kontinuierliche Anpassung und Erweiterung der EFRE-Webseite (z.B. Veröffentlichung von Förderbeispielen)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Übergreifende Themen

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

- Regelmäßige Veröffentlichung und Aktualisierung von weiteren Informationen auf der Webseite (Listen der Vorhaben, Finanz- und Indikatordaten etc.)
- Social-Media-Beiträge über die Kanäle des HMWVW geplant & Arbeit mit Pressemeldungen
- Bürgerinfo zum abschließenden Durchführungsbericht der Förderperiode 2014 bis 2020



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

Hallo Gründer, hallo Wissbegierde!

**DIE EU INVESTIERT
IN HESSEN**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2014–2020

Bürgerinfo 2025:
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung in Hessen
mit Projektbeispielen

EUROPAISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 8

- Vorhaben strategischer Bedeutung



Übergreifende Themen

Vorhaben von strategischer Bedeutung

Kofinanziert von der
Europäischen Union

- Besondere Vorgaben für Vorhaben von strategischer Bedeutung oder Vorhaben deren förderfähige Gesamtkosten 10 Mio. Euro übersteigen.
- „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ = Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Programms leistet.
- Begünstigte sind verpflichtet eine Kommunikationsveranstaltung oder eine andere Kommunikationsmaßnahme zu organisieren.
- Die Europäische Kommission sowie die EFRE-Verwaltungsbehörde sind dabei einzubinden.



Übergreifende Themen

Vorhaben von strategischer Bedeutung

Kofinanziert von der
Europäischen Union

- **Titel des Vorhabens:** Innovationslabor Prozessdiagnostik
- **Begünstigter:** Justus-Liebig-Universität Gießen
- **Vorhaben**
 - Innovatives Transferzentrum, das einen frühzeitigen Austausch zwischen Hochschule und externen Akteuren fördert
 - Fokus auf das dynamische Themenfeld der Prozessdiagnostik im Hochtechnologiesektor
 - Entwicklung breiter Lösungsstrategien für zukünftige technologische und gesellschaftliche Herausforderungen
 - Vereinfachung des Transfers innovativer Lösungen und Förderung des Transfers qualifizierten Personals im Hochtechnologiesektor durch die Interaktion mit externen Akteuren
- **Rahmen**
 - **Durchführungszeitraum:** 01.07.2023 – 30.06.2027
 - **EFRE-Mittel:** 5.498.227 Euro
- **Kommunikationsveranstaltung- oder maßnahme:** Veranstaltung am 20.03.2025 inkl. Bescheidübergabe durch Staatssekretär des HMWK Christoph Degen
- Weitere Informationen: <https://www.uni-giessen.de/prozessdiagnostik>



Übergreifende Themen

Vorhaben von strategischer Bedeutung

- **Titel des Vorhabens:** Innovation Funnel Mittelhessen
- **Begünstigter:** Philipps-Universität Marburg
- **Vorhaben**
 - Initiiert vom Innovations- und Startupcampus Mittelhessen (StartMiUp)
 - Förderung der Kooperationsbereitschaft der hessischen KMU
 - Vernetzung von KMU, Start-ups, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
 - Netzwerk- und Weiterbildungsangebote für Unternehmen mit den Schwerpunkten Ideenentwicklung, Innovationsprozesse und Intrapreneurship (z.B. Hackathons, Innovationfestivals)
 - Stärkung des Innovationsökosystems Mittelhessen
 - Ziel u.a. die aktive Einbindung von KMU in Innovationsprojekte
- **Rahmen**
 - **Durchführungszeitraum:** 01.01.2025 - 31.12.2028
 - **EFRE-Mittel:** 2.315.540,00 Euro
- **Kommunikationsveranstaltung- oder maßnahme:** Veranstaltung „Startschuss für Innovation Funnel Mittelhessen“ am 31.10.2025 inkl. Bescheidübergabe durch Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori
- **Weitere Informationen:** <https://www.startmiup.de/innovation-funnel-mittelhessen>



© Jan Bosch / StartMiUp

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 9

- Ausblick



Ausblick

auf die Förderperiode 2028 bis 2034

- Die Europäische Kommission hat im Juli ihren ersten Entwurf des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2028 bis 2034 vorgestellt (Gesamtvolumen 1.985 Mrd. Euro).
- Er soll künftig die Rubriken (1) „nationale und regionale Partnerschaftspläne“ (NRPP), (2) „Wettbewerbsfähigkeit“ und (3) „Globales Europa“ umfassen.
- Statt regionaler Pläne und Programme dürfen die Mitgliedstaaten zukünftig nur noch einen (zentralisierten) NRPP (mit regionalen Kapiteln) aufstellen und bei der Europäischen Kommission einreichen (bis Anfang 2028), was einen Systemwechsel darstellt.
- Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni beschlossen, dass den Ländern bei der Ausarbeitung und Umsetzung der regionalen Kapitel und der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommen soll.
- In seiner Stellungnahme zur NRPP-Verordnung hat der Bundesrat unter anderem festgestellt, dass der NRPP nicht zu einer Kompetenzverlagerung zwischen Bund und Ländern führen darf. Hierzu bedarf es nach Auffassung des Bundesrats unter anderem einer rechtlich und budgetär abgesicherten eigenen Zuständigkeit der Länder für die Vorbereitung, Aufstellung, Verhandlung und Umsetzung der regionalen Kapitel. Im Übrigen sieht der Bundesrat umfangreichen Änderungsbedarf an der NRPP-Verordnung.



Ausblick

auf die Förderperiode 2028 bis 2034

Kofinanziert von der
Europäischen Union

- Neben der grundlegenden Frage der Kompetenz- bzw. Zuständigkeitsverteilung sind aus einer reinen Umsetzungsperspektive (Verwaltungsbehördensicht) verschiedene Punkte der Verordnungsvorschläge kritisch zu sehen (z.B. der zu befürchtende deutliche Bürokratieaufwuchs bei der Aufstellung und Verhandlung des NRPP sowie der Wegfall des n+3-Prinzips).
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert in Bezug auf viele elementare Punkte noch erhebliche Unsicherheit, so dass es momentan unklar ist, inwieweit der sehr ambitionierte Zeitplan für die Aufstellung der NRPP und die parallel zu erfolgende Vorbereitung des operativen Förderstarts bis Anfang 2028 umsetzbar sein wird.

EFRE-Begleitausschuss Hessen, 5. Sitzung

TOP 10

- Verschiedenes



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme!